



Hennigsdorf, 09.06.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am 02.06.2021

von 19:30 bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Mertke, Michael

Wobst, Michael

Fraktion CDU

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole

Schriftführer

Kornow, Birgit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Stadtverordneten fest.
Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021, öffentlicher Teil

Die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021 erfolgte mündlich durch die Fraktion SPD. Die Unterschrift erfolgt im Nachgang durch Herrn Mertke.
Die Niederschrift der Sitzung am 02.06.2021 unterzeichnet die Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Beschluss zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf.

Diese transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie beinhaltet folgende Punkte:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf, zur Prävention, Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsgewährungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption - Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt. *(Einsehbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen) - Die Ausübung von Tätigkeiten (zum Beispiel: Beratungstätigkeit etc.) jedes Stadtverordneten über die Wahrnehmung seines gewählten Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und der Wahrnehmung eines Mandats in einem Aufsichtsrat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. - Jeder Stadtverordnete, der eine solche Tätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen. - Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein. - Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung* *(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Zurückgezogen

TOP 4.1**AN/BV0051/2021/01****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0051/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge dem nachfolgenden Beschlussantrag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.

Zurückgezogen

TOP 5**BV0080/2021****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Sehr geehrte, Damen und Herren,

Durch die Verweisung unseres Beschlussantrages BV0051/2021 in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2020, in die Ausschüsse möge der Ausschuss des RPA und der Hauptausschuss nachfolgendes beschließen:

In Zusammenarbeit zwischen Stadtverordnete und Verwaltung soll, in Form einer Arbeitsgemeinschaft die Grundlage und die Inhaltlichen Punkte zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf geprüft und erarbeitet werden.

Mehrheit mit JA

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2

Auf Nachfrage von Herrn Wobst, warum die Beratungsfolge nur bis zum Hauptausschuss angegeben ist, wurde nach dem Rechnungsprüfungsausschuss in Rücksprache mit Herrn Schönrock die Beratungsfolge bis zur SVV am 15.6.21 erweitert.

TOP 6**BV0063/2021****Einreicher: Fraktion FDP**

Änderung von Darlehensverträgen zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1

TOP 6.1**AN/BV0063/2021/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0063/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,48 % für beide Gesellschafterdarlehen der SWH GmbH auf 0,1 % mit Wirkung zum 01.01.2022.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1

Der Bürgermeister erläuterte, dass zur steuerrechtlichen Absicherung der Zinssatz über 0,0 % angesetzt werden muss.
Ein Fremdvergleich zwischen der Stadt und den Stadtwerken zu den Konditionen wurde geprüft und durch die Stadtkasse bestätigt, dass dieser Zinssatz dem Fremdvergleich standhält.

TOP 7**BV0056/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Kapitalanlagen für den kurz- und mittelfristigen Planungszeitraum mit Kreditinstituten und Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Kapitalanlagen für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum (unter 5 Jahre) mit Beteiligungen oder Kreditinstituten abschließen kann.

Einstimmig Ja

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Auf Nachfrage der SV wurde durch Frau Benesch erläutert, dass die Stadt Kapitalanlagen für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum (unter 5 Jahre) mit Beteiligungen oder Kreditinstituten in maximaler Höhe von 5 Mio. € vorsieht. Immer in Abhängigkeit der Liquidität der Stadt in Verbindung mit einer adäquaten Risikoabwägung durch die Verwaltung.

TOP 8**MV0026/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Stand der Haushaltsdurchführung II. Quartal 2021

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____

durch Fraktion BürgerBündnis/die Unabhängigen _____